



## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sylvia Eisenberg (CDU)

und

## Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur

### Termin Erstes Staatsexamen

Vorbemerkung der Landesregierung:

Nach § 3 Abs. 5 Ziffer 2 der Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I - POL I) vom 11. September 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 440) zuletzt geändert durch Verordnung vom 14.09.2004 (NBl. MBWFK Schl.-H-H-2004, S. 303) setzen die ständigen Mitglieder des Prüfungsamtes für Lehrerinnen und Lehrer beim Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein die Prüfungstermine fest.

Die pro Semester durchzuführenden Einzelprüfungen an den Universitäten Kiel und Flensburg werden mit den Prüfungszeiträumen für die mündlichen Prüfungen abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund beantwortet die Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist es richtig, dass die Universitäten im Land den 06. Mai 2005 als Zeitpunkt für die Prüfungen zum Ersten Staatsexamen festgelegt haben?

Wenn nein: Welcher Zeitpunkt ist vorgesehen, aufgeschlüsselt nach Lehramtsstudiengängen?

Wenn ja: Gilt dies für alle Lehramtsstudiengänge, welche Termine sind ansonsten vorgesehen?

### Antwort

Nein. Es sind folgende Zeiträume vorgesehen:

Lehramt an Gymnasien:	29.10.2004 bis 18.03.2005
Lehramt an Realschulen:	05.04.2005 bis 03.06.2005

Lehramt an Sonderschulen:	02.05.2005 bis 10.06.2005
Lehramt an Grund-, Haupt-, und berufsbildenden Schulen:	05.04.2005 bis 28.04.2005

2. Werden die Absolventen des Ersten Staatsexamens die Möglichkeit haben, sich zum nächsten Schuljahr (05/06) auf eine Referendariatsstelle zu bewerben und diese auch anzunehmen?  
Wenn nein: Wieso nicht?  
Welche unbürokratischen Lösungen sieht die Landesregierung vor, damit die Absolventen sich noch zum Beginn des Schuljahres 05/06 bewerben können?

Antwort

Ja, nach § 10 Abs. 2 KapVO können freigebliebene Ausbildungsplätze auch an Bewerberinnen und Bewerber vergeben werden, die sich erst nach Ablauf der Bewerbungsfrist (01.04.2005) beworben oder ihre Bewerbungsunterlagen erst nach dem Bewerbungsschlussstermin vervollständigt haben.

3. Können die Zeugnisse zum Ersten Staatsexamen nachgereicht werden?

Antwort

Ja, s. Antwort zu Frage 2.